

Die Bibliotheken der Landesdenkmalämter

Bemerkungen aus Anlaß eines Arbeitstreffens in Berlin

Marco Kieser
(Rheinisches Amt für
Denkmalpflege,
Pulheim-Brauweiler)

Das derzeit aktuelle Mitgliederverzeichnis der AKMB weist insgesamt sechs Bibliotheken und eine Bibliothekarin von Denkmalämtern als Mitglieder aus. Jedoch, in den AKMB-news, den Jahrestagungen oder in den Fachgruppen war von ihnen bislang, über mehr oder weniger eifriges Fragebogen-Ausfüllen hinaus, kaum oder gar nichts zu hören. Die Gründe hierfür sind keineswegs ungewöhnlich und dürften auch ohne genauere Kenntnis dieser Einrichtungen dem bibliothekskundigen Leser leicht in den Sinn kommen: OPL-Belastung, Diskrepanz „kleine“ Bibliothek – „große“ Themen und dergleichen mehr. Dennoch möchten die folgenden Zeilen diese Problematik doch noch etwas genauer ausleuchten und zugleich von bescheidenen Regungen der Kommunikation dieser Bibliotheken untereinander und vielleicht sogar auch über den eigenen Tellerrand hinaus berichten.

Zur Struktur der Denkmalpflege

Schutz und Pflege des baukulturellen Erbes sind in Deutschland durch Denkmalschutzgesetze der Länder als staatliche Aufgabe kodifiziert und dementsprechend auf der Ebene der Bundesländer organisiert. Nach der Konsolidierung der Verwaltungsstrukturen in den „neuen Bundesländern“ existieren daher insgesamt 18 Landesdenkmalämter, denn aus historischen Gründen besitzen Nordrhein-Westfalen (für die Landesteile Rheinland und Westfalen) und Schleswig-Holstein (das Landesamt in Kiel sowie ein eigenständiges Amt für die ehemals freie Hansestadt Lübeck) jeweils zwei solcher „Fachämter“, so genannt im Unterschied zu den zuständigen Denkmalbehörden vor Ort. Mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens (Abtei Brauweiler in Pulheim bei Köln für das Rheinland und Münster für Westfalen), Brandenburgs (Berlin) und eben Lübecks befinden sich alle diese Ämter in den jeweiligen Hauptstädten ihres Bundeslandes. Ferner besitzen einige Länder zusätzliche, für bestimmte Landesteile zuständige „Außenstellen“ sowie selbständige Ämter für die Bodendenkmalpflege, so daß die Zahl und Struktur der hier interessierenden Einrichtungen in der Praxis nicht ganz einfach zu überschauen ist.

Auch Aufgaben und Kompetenzen dieser Ämter sind nicht einheitlich gestaltet und werden zudem in einigen Ländern zur Zeit von politischer Seite in Frage gestellt. Ungeachtet dessen ist ihnen aber gemeinsam die wissenschaftliche Fundierung ihrer Arbeit, mit der sie als Fachämter forschend, gutachtend und beratend tätig sind und so mitwirken an der Ausgestaltung von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Im allgemeinen gliedern sich die Aufgaben des Denkmalamtes, auch wenn es sich nicht überall in einer diesbezüglichen Abteilungsgliederung niederschlägt, in die Bereiche In-

ventarisierung (Erfassen und Erforschen von Denkmalen, Grundlagenforschung), Dokumentation (Bauforschung am Objekt und ihre Dokumentation in geeigneten Medien), Praktische Denkmalpflege (Beratung und Mitwirkung bei Sanierungs- und sonstigen Denkmale betreffenden Vorhaben) und Restaurierungsarbeiten mit Grundlagen- oder Modellcharakter.

Bibliotheken im Dienst der Denkmalpflege

Innerhalb der gesetzlich fixierten Strukturen üben die Landesdenkmalämter in ihrer täglichen Arbeit oftmals den Spagat zwischen den „Höhen“ eines wissenschaftlichen Instituts und den „Niederungen“ des behördlichen Alltags, und dies seit inzwischen mehr als hundert Jahren, denn die Anfänge der institutionalisierten staatlichen Denkmalpflege reichen bis in das letzte Jahrhundert zurück. Meist waren es ursprünglich Ein-Mann-Betriebe, was sich mancherorts begrifflich mit der Identifizierung von „Landeskonservator“ und Amt im allgemeinen Sprachgebrauch bis heute noch gehalten hat. Als Teil ihrer Ämter können auch einige dieser Bibliotheken auf ein entsprechend ehrwürdiges Alter und eine gleichermaßen verwickelte Geschichte zurückblicken, denn die nicht geringe Zahl der in dieser Zeit vollzogenen politischen Veränderungen hatte natürlich immer auch Rückwirkungen auf diese kleinen Einheiten staatlicher Aufgabenwahrnehmung. Eine Nachfrage nach der Geschichte ihrer Bibliotheken ruft in vielen Ämtern daher zunächst ein bedauerndes Schulterzucken oder ein sehr angestrenktes Nachdenken hervor, waren es doch ursprünglich in der Regel Handapparate beziehungsweise Privatsammlungen, oder es wurden Bibliotheken anderer Institutionen (Universitäten, Landesmuseen etc.) mitbenutzt. Zusammenlegungen, Schenkungen, aber auch Verluste taten ein übriges, und schließlich konnte von einer geordneten bibliothekarischen Betreuung der Bestände in den meisten Ämtern bis in die jüngere Vergangenheit hinein keine Rede sein – in manchen kleineren Landesämtern bis heute nicht. Unbestritten war aber eigentlich immer, daß Büchersammlungen als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere bei Inventarisierung und Grundlagenforschung, ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil eines Denkmalamtes waren und nach wie vor sind.

Charakter und Selbstverständnis der modernen Denkmalpflege und ihr umfassender („erweiterter“) Denkmalbegriff, der längst nicht mehr am „großen“ hehren Kunstwerk und Einzelobjekt stehen bleibt, sondern historische Zeugnisse des alltäglichen Wohnens, Wirtschaftens und Arbeitens ebenso mit einschließt wie solche der Technik oder mitunter großflächige funktionale oder städtebauliche Zusammenhänge, spiegeln sich natürlich auch im Bestand ihrer Bibliotheken wider. Es

sind ausgesprochene Querschnittssammlungen, die über Denkmalpflege, Architektur- und Kunstgeschichte hinaus auch die allgemeine Kulturgeschichte und Volkskunde sowie Orts- und Regionalgeschichte als Sammlungsgebiete pflegen müssen. Neben diesem Ausgreifen in die Breite des Wissens finden sich aber des öfteren auch beachtliche Spezialsammlungen zu einzelnen baupologischen oder landeskundlichen Themen, entstanden aus bestimmten Arbeitsschwerpunkten des Amtes oder gar aus dem persönlichen Engagement einzelner Amtsmitarbeiter, die ihre Verbundenheit mit „ihrer“ Bibliothek nicht selten mit Stiftungen und „Nachlässen“ zum Ausdruck bringen.

Zu dieser „klassischen“ wissenschaftlichen Ausrichtung tritt, wodurch sie sich sicher von manchen der in der AKMB versammelten Kunst- und Museumsbibliotheken unterscheiden, der hohe Anteil an – bibliothekarisch nicht einfach zu bewältigenden – „grauen“ amtlichen Druckschriften, Sanierungs- und Planungsunterlagen, Werbe- und Firmenmaterialien, universitären Haus- und Examensarbeiten, Tagungsschriften und dergleichen mehr; wobei hier die Grenzen zu Registratur und anderen Hausarchiven nicht immer deutlich abgesteckt sind. Bemerkenswert ist ferner die ebenfalls hohe Zahl antiquarischer Käufe, die in einem historisch ausgerichteten Fach zwar einerseits selbstverständlich ist, zumal eingedenk eines sich wandelnden Denkmalbewußtseins; andererseits werden so aber für teures Geld auch Lücken geschlossen, die in der Vergangenheit durch fehlende Mittel oder mangelhafte Betreuung entstanden sind.

Innerhalb dieser Vorgaben haben im Laufe der Jahre die meisten der Büchersammlungen der Landesdenkmalämter den Schritt von Handapparaten zu veritablen Spezialbibliotheken vollzogen – leider zum Teil „unbemerkt“ von ihren Trägern, so daß die räumliche, personelle und technische Ausstattung mit der Zahl und der Qualität der Bestände nicht immer Schritt hielt, mit den bekannten Konsequenzen für die Funktionsfähigkeit der Bibliothek und die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter.

In diesen Zusammenhang fällt auch die in den letzten Jahren sprunghaft gestiegene Inanspruchnahme von außerhalb, durch Studenten ebenso wie durch Architekten, Denkmalbehörden, Heimatforscher oder sonstige Personen mit „berechtigtem“ Interesse, was im Sinne der Verbreitung des Anliegen Denkmalpflege sicher uneingeschränkt erfreulich ist, jedoch die Frage aufwirft, ob diese Art der „Öffentlichkeitsarbeit“ Aufgabe einer hausinternen Amtsbibliothek mit eigentlich nur beschränkter öffentlicher Zugänglichkeit sein kann.

Kontakte

Wenn Bibliotheken schon mit der Behauptung ihrer Arbeitsfähigkeit im eigenen Hause beschäftigt sind und sich dabei auch noch einem über lange Jahre gewachsenen Vorverständnis gegenüber sehen, auf welcher überraschend schlichten Art und Weise selbst Sammlungen von einiger Größe angeblich doch funktionieren, so kann es eigentlich nicht verwundern, wenn Kontakte oder gar Zusammenarbeit untereinander kaum aufgebaut oder gar gepflegt werden konnten. Lediglich in der DDR konnten sich die Bibliotheksverantwortlichen des damaligen zentralen Instituts für Denkmalpflege und der regionalen „Arbeitsstellen“, im wesentlichen der Vorgängereinrichtungen der heutigen Landesdenkmalämter, jährlich und immerhin auf Einladung der Chefkonservatoren zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch mitsamt Fachbesichtigung treffen; ein „Wiederbelebungsversuch“ dieser Tradition fand nach 1989 nur noch einmal (1994) statt.

Erst die Gründung und die Arbeit der AKMB boten dann von neuem wieder die Anregung, einen Kontakt dieser Bibliotheken mit doch weitgehend identischem Sammlungsauftrag gleichsam „von unten“ her in die Wege zu leiten. Als Einstieg verschickte das Rheinische Amt für Denkmalpflege im Herbst 1996, die inzwischen schon sprichwörtliche Praxis der AKMB aufnehmend, einen Fragebogen zu ihrer Geschichte und Situation an die Bibliotheken der anderen Landesdenkmalämter. Der Rücklauf war erfreulich: lediglich aus fünf Ämtern kam keine Antwort, wobei Hamburg inzwischen noch nachzuziehen versprochen hat und Angaben zur Bibliothek des Sächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zuvor bereits in den AKMB-news (Jg. 2, 1996, H. 3, S. 24) veröffentlicht worden waren; von den „großen“ Bibliotheken fehlte daher letztlich nur eine (Hessen). Als zweiten Schritt initiierten Rheinisches und Brandenburgisches Landesamt sodann am 6. März 1997 im Rahmen der ASpB-Tagung in Berlin ein Treffen, zu dem sieben Landesdenkmalämtervertreter entsandten (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und an dem weitere vier ihr Interesse bekundet hatten, jedoch aus verschiedenen Gründen verhindert waren. Die folgenden Angaben basieren auf dieser Umfrage und dem Berliner Treffen, welches in den Räumen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege stattfinden konnte; die Einschätzungen zur Lage und zu den Perspektiven sind darüber hinaus natürlich vor allem geprägt von den eigenen Erfahrungen des Verfassers in der Bibliothek des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege.



Zur Situation der Bibliotheken der Landesdenkmalämter

Bibliotheken mit der für eine Amtsbibliothek sicher beachtlichen Zahl von mehr als 30.000 Bänden besitzen die Denkmalämter im Rheinland (ca. 70.000), in Sachsen (60.000), Bayern (46.000), Brandenburg (36.000) und in Westfalen (35.500). Niedersachsen und Baden-Württemberg nennen jeweils 25.000 Bände. Dabei muß angemerkt werden, daß in Sachsen und im Rheinland auch über die Denkmalpflege im engeren Sinne hinausgehende Bestände zu den außergewöhnlich hohen Zahlen beitragen.

Ein Überblick über die Bestände wird in vielen Häusern dadurch erschwert, daß in gleichsam gewachsenen „Traditionen“ zahlreiche Handapparate, Sonder-sammlungen u. ä. auf mehrere Räume „ausgelagert“ sind, und sei es auch nur als „Dauerausleihe“ geduldet, oder aber gleich der gesamte Bestand ohne eigenen Raum auf die Büros der Mitarbeiter verteilt ist – wie im Rheinischen Amt für Denkmalpflege noch bis Mitte der 1980er Jahre und in Halle (Sachsen-Anhalt) heute noch.

In den größeren Ämtern ist ein Erwerbungssetat zwischen 10.000 und 30.000 DM die Regel (mit fallender Tendenz, wie könnte es anders sein) – doch gibt es auch Ämter ohne festen Bibliotheksetat. Müßig zu erwähnen, daß hier Schriftentausch und Geschenk eine große Bedeutung zukommt (bis zu 80 % der Erwerbung), welche generell in allen Denkmalämtern stark entwickelt sind, da diese kraft ihres gesetzlichen Auftrags eine zumeist rege eigene Publikationstätigkeit pflegen.

Während Westfalen mit einer bis 1947 zurückreichenden bibliothekarischen Betreuung ein in dieser Hinsicht rühmliches Beispiel bietet, ist in Bayern erst seit 1996 ein gelernter Bibliothekar angestellt; in Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein war zum Zeitpunkt der Umfrage kein fest angestelltes bibliothekarisches Fachpersonal vorhanden, im Rheinland ist die vorhandene Stelle inzwischen seit mehreren Monaten vakant. Lediglich in einer Bibliothek findet sich derzeit mehr als eine feste Stelle für fachlich qualifiziertes Personal (Niedersachsen mit einer zusätzlichen Bibliotheksassistentin). In ihrer Abhängigkeit von Wohlwollen und Fachverstand der wissenschaftlichen Mitarbeiter ihres Amtes sind die Bibliotheken der Denkmalämter sicher den meisten kleinen Museumsbibliotheken vom Typ OPL oder „geringer“ vergleichbar, was auch für die vielgestaltige Kataloglandschaft (von PI bis RAK, mit der Betonung auf „Hausregeln“, von deutschem Kartenformat bis hin zu neu begonnenen EDV-Katalogen) und die ungenormte, am jeweiligen hausinternen Bedarf orientierte Praxis der Sacherschließung gelten kann.

Von bescheidener Dynamik sind die Aktivitäten im Bereich EDV gekennzeichnet. Immerhin steht die Bibliothek des Hamburger Denkmalamtes kurz vor einer Teilnahme am Göttinger PICA-Bibliotheksverbund (vgl. AKMB-news Jg. 2, 1996, H.1, S.14-17), und auch das Institut für Denkmalpflege in Niedersachsen partizipiert passiv (offline) am Göttinger Verbund. Dort wird auch eine Retrokonversion des Altbestandes unternommen, ebenso im Rheinischen Amt für Denkmalpflege und im Staatlichen Konservatoramt des Saarlandes, wo zu diesem Zweck jeweils AB-Maßnahmen eingerichtet werden konnten. Auf dem Software-Sektor ist, auch das durchaus bezeichnend, am häufigsten HIDA-MIDAS anzutreffen, wird also ein Programm für die Objektinventarisierung in der Bibliothek mitgenutzt (Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Thüringen). An verbreiteteren Produkten kommen zudem Allegro-C (Brandenburg) und LARS-2-Bibliothek (Rheinland) zum Einsatz. Lesemöglichkeiten für digitale Medien, seien es CD-ROM oder gar ein Internet-Zugang, sind derzeit wiederum nur in Niedersachsen vorhanden. Noch völlig ohne EDV-Unterstützung arbeiten von den Größeren ihrer Art die Bibliotheken in Münster (Westfalen), Halle (Sachsen-Anhalt), München (Bayern) und Kiel (Schleswig-Holstein).

Perspektiven?

An dieser Stelle schließt sich der Kreis, muß hier doch noch einmal auf die Zwangslagen hingewiesen werden, denen sich die Bibliotheken an Denkmalämtern derzeit gegenüber sehen. Zuvorderst sind da die jahrzehntelang gewachsenen und fest etablierten Strukturen zu nennen, mit ihrer Handapparat-Mentalität, die leicht in Widerspruch gerät zur tatsächlichen Qualität und den Bedürfnissen einer ausgewachsenen Spezialbibliothek; dies beginnt bei der räumlichen Unterbringung und reicht über die vielerorts verbesserungswürdige Katalogsituation bis hin zu der beinahe durchweg am unteren Ende des Möglichen sich bewegenden personellen Ausstattung, so sie denn überhaupt vorhanden ist. Jahrzehnte alte, oftmals überholte Systematiken, seit Jahren immer wieder verschobene Inventuren und andere größere und kleinere Unzulänglichkeiten kommen hinzu, für deren Behebung die notwendige Kraftanstrengung unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist. Daß in finanzieller Hinsicht die Vorgaben im öffentlichen Dienst nicht mehr nur zum Maßhalten, sondern zunehmend zu schmerzhaften Einschränkungen zwingen, tut bei Bestandsaufbau und -pflege sowie technischer Ausstattung ein übriges und macht zur Zeit auch bei allen anderen Problemen wenig Hoffnung.

Dem bibliothekarischen Heilmittel „Kooperation“ oder gar Verbund mit anderen steht, wenn der bislang

gewonnene Eindruck nicht täuscht, vor allem der grundsätzlich introvertierte Charakter der hausinternen „Amtsbibliothek“ im Wege. So kann auch der Verfasser dieser Zeilen aller Aufgeschlossenheit und gutem Willen zum Trotz nicht verhehlen, daß ihm in der augenblicklichen Situation bei dem Gedanken an wie auch immer geartete Verbände mit ihren Anforderungen an die bibliothekarisch-fachliche Arbeit, welche angesichts Stellenstopp und -abbau zur Zeit noch nicht einmal kurzfristig als gesichert gelten kann, und dem Grad der damit zusätzlich erreichten potentiellen Benutzeröffentlichkeit durchaus schwindlig wird und er sich die Frage stellt, ob wirklich für jede Bibliothek ein solcher Schritt der richtige sein muß. Gar nicht zu reden zum Beispiel von der heiß diskutierten Frage normierter Verschlagwortung, hat doch das Gegenmodell hausinterner spezialisierter Lösungen in den meisten Denkmalämtern über lange Jahre hinweg bis heute recht gut funktioniert.

Die Bibliotheken der Denkmalämter sehen sich daher wohl zunächst einmal der Aufgabe gegenüber, in ihren eigenen Häusern weiterhin dafür zu werben, welchen Wert eine gut funktionierende Bibliothek darstellt – Wert natürlich nicht im rein materiellen Sinne, obwohl ein Hinweis auf denselben vielleicht von Zeit zu Zeit durchaus auch einmal angebracht wäre. Daß gut funktionierende Archive und Sammlungen, an ihrer Spitze die Bibliothek, eine wesentliche Grundlage wissenschaftlicher Arbeit, zumal einer historisch ausgerichteten wie der der Denkmalämter, darstellen und zumindest ab einer bestimmten Größe eine adäquate Pflege und Betreuung von ausgebildetem Fachpersonal und möglichst sachverständigen Wissenschaftlern benötigen, sollte auch bei leeren Kassen nicht völlig in Vergessenheit geraten. Und erst recht sollte es keine Utopie sein, mittels einer Förderung des Know-hows des Bibliothekspersonals dieses in die Lage zu versetzen, unausweichliche „Herausforderungen“ wie die EDV, aber auch zum Beispiel die vielerorts diskutierte Verwaltungsstrukturreform im öffentlichen Dienst (Stichworte: Budgetierung, Leistungsmessung) sinnvoll in seinen Arbeitsbereich zu integrieren.

Aus „rheinischer“ Erfahrung heraus bietet unter den genannten Vorzeichen die EDV derzeit die einzige realistische Perspektive für die Aufrechterhaltung des bislang gewohnten Standards, vielleicht sogar für substantielle Verbesserungen; zum einen, wenn es der Bibliothek gelingt, innerhalb noch im Aufbau befindlicher EDV-Strukturen Kompetenz für die Vermittlung und Aufbereitung digitaler Information zu erlangen, primär aber, indem durch den gestrafften Geschäftsgang eine erhöhte Konzentration auf das für Bibliothek wie Benutzer Wesentliche erfolgen kann (zum Beispiel: Aufar-

beitung von Rückständen, Vertiefung der Sacherschließung, der Erschließung unselbständiger Literatur etc.). Die Denkmalämter sind in dieser Hinsicht nicht verwöhnt, und die Bibliotheken können durchaus ihren Teil dazu beitragen, damit der hier gepflegte Standard im Informations- und Dokumentationsbereich, selbst wieder die Grundlage für eigene Publikationstätigkeit, nicht, wie derzeit durchaus zu befürchten, hinter vergleichbare universitäre und private Einrichtungen zurückfällt. Die gesellschaftliche Relevanz einer Institution wie der staatlichen Denkmalpflege wird im „Informationszeitalter“, mehr als es aus heutigem Blickwinkel vielleicht vorstellbar und sachlich gerechtfertigt erscheint, entscheidend auch von ihrer Kompetenz auf diesem Gebiet abhängen.

Die Bibliotheken in den Denkmalämtern sind derzeit notgedrungen sehr mit sich selbst beschäftigt. Sich untereinander kennenzulernen, war ein Anfang, der es ermöglicht, die eigene Situation im Vergleich besser einschätzen zu können und es bereits jetzt wesentlich erleichtert, bestimmte Fragen und Probleme „auf dem kurzen Dienstweg“ auszutauschen. In Berlin bestand deshalb Einigkeit darüber, daß eine Wiederholung solcher Treffen, in Zukunft möglicherweise unter dem Dach der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, angestrebt werden sollte.

*Marco Kieser (Rheinisches Amt für Denkmalpflege,
Pulheim-Brauweiler)*